

9. Oktober 2026 / Ausgabe Nr. 2026-030

Automatische Annahmebestätigungen zum Jahresende 2026

Besondere Rahmenbedingungen für Riester-Rente (RR25) und Basisrenten (FV25B und FVG25B) zum Jahreswechsel 2026/2027

Mit der pAV-Reform ändern sich zum Jahreswechsel die Rahmenbedingungen für das Neugeschäft. Eine gesetzliche Übergangsfrist besteht nicht. Für im Dezember 2026 eingereichte Anträge für Riester-Renten und Basisrenten besteht jedoch die Möglichkeit, den Versicherungsbeginn auf den **01.12.2026 zurückzudatieren**.

Um unter diesen besonderen Rahmenbedingungen auch zum Jahresende eine rechtzeitige Vertragsannahme zu unterstützen, versendet die WWK **automatische Annahmebestätigungen**. Vergleichbar mit dem bereits in früheren Jahren eingesetzten Verfahren soll damit sichergestellt werden, dass Kunden rechtzeitig eine Bestätigung über die Annahme ihres Antrags erhalten, sofern die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der früheren Jahreswechselregelung wurde die Annahme ebenfalls ausdrücklich an die in der Annahmebestätigung genannten Bedingungen geknüpft.

Die automatische Annahmeerklärung ist im Hinblick auf die anstehenden Reformen allein für Anträge bei Riester- und Basisrenten erforderlich. Eine Information zu den Garantiterminen für das Jahresendgeschäft erfolgt seitens der Außendienstverwaltung zeitnah separat.

Versand der automatischen Annahmebestätigung

Die automatischen Annahmebestätigungen werden **ab dem 13.10.2026 bis einschließlich 21.12.2026, 24:00 Uhr**, nach Antragsfreigabe durch die WWK (Außenstelle, Vertriebsdirektion oder AVV) verschickt. Das gegenüber früheren Jahreswechselaktionen vorgezogene Ende berücksichtigt insbesondere die erforderlichen Postlaufzeiten von drei bis vier Werktagen, um einen Vertragsschluss noch im Jahr 2026 sicherzustellen.

Die automatische Annahmebestätigung wird dem Kunden für seine Unterlagen zugesandt. Eine Unterschrift des Kunden auf der Annahmebestätigung und ein Rückversand sind nicht erforderlich.

Blanko-Annahmebestätigungen sind für den Jahreswechsel 2026/2027 nicht vorgesehen.

Unter welchen Voraussetzungen gilt die Annahme?

Bitte beachten Sie: Die Annahme des Antrags steht unter den in der Annahmestätigung genannten Voraussetzungen. Der Antrag kann entsprechend der Bestätigung angenommen werden, wenn

- der Antrag **vollständig ausgefüllt** ist und alle notwendigen Unterschriften enthält,
- der WWK **alle erforderlichen Unterlagen** vorliegen bzw. fehlende Informationen oder Erklärungen umgehend nachgereicht werden,
- der Antrag den **Annahmerichtlinien** der WWK entspricht,
- der Antrag nicht abgelehnt wird und der Kunde einer gegebenenfalls erforderlichen **rückwirkenden Erschwerung**, beispielsweise einer Ausschlussklausel oder einem höheren Beitrag, nicht widerspricht und
- der im Antrag angegebene **Beitrag bzw. die Versicherungsleistung korrekt berechnet** wurde.
- **Basisrenten gegen Einmalbeitrag:** Bei einem rückwirkenden Versicherungsbeginn im Dezember kann der Vertrag **erst poliziert werden**, wenn der **Einmalbeitrag** bei der WWK **eingegangen** ist.

Damit gilt insbesondere: **Der automatische Versand der Annahmestätigung ersetzt nicht die vollständige und polizierungsfähige Einreichung des Antrags.** Vertriebspartner sollten deshalb gerade zum Jahresende darauf achten, dass Anträge vollständig ausgefüllt, erforderliche Unterschriften geleistet und alle benötigten Unterlagen rechtzeitig eingereicht werden.

Bitte beachten Sie zudem, dass der Vertragspartner im Außendienst über die in der Annahmestätigung festgelegten Bedingungen hinaus **keine abweichenden Zusagen zur Annahme des Antrags** machen kann.

Weitere wichtige Informationen zum Jahreswechsel

Wir arbeiten bis zur letzten Minute im Rahmen unserer Servicelevels, um so viele Anträge wie möglich für Sie zu verarbeiten. Falls es für Verträge wichtig ist, zum Beispiel Riester- und Basisrenten mit Beginn im Jahr 2026, dass diese in 2026 zustande kommen, sollten diese Anträge (inkl. „Fullservice“ bei Riester) **bis spätestens 23.12.2026 in der WWK ZD eingegangen sein**. Unser Wunsch ist es möglichst alle Riester- und Basisrenten mit Beginn im Jahr 2026 noch in diesem Jahr zu polizieren. Der Kundenservice Leben wird daher bis zum 30.12.2026 seine Postkörbe laufend kontrollieren und terminkritische Anträge verarbeiten.

Das **Invitationsmodell** wird im **Dezember ausgesetzt**.

Ab dem 01.01.2027 bieten wir **vorrübergehend keine Basisrenten gegen Einmalbeitrag** an.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.01.2027 bitten wir Sie, entsprechende Anträge **möglichst frühzeitig und vollständig** einzureichen. Insbesondere zum Jahresende sollte ausreichend Zeit für eventuell notwendige Rückfragen, Unterlagen oder Erklärungen eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr WWK Marketing